

PROTOKOLL

Öffentliche Sitzung Gemeinderat am **Mittwoch, 13. Dezember 2021**, mit Beginn um 19:00 Uhr, in der AULA der Volks- und Mittelschule Eichgraben

Tagesordnung

- Punkt 1.** Protokoll der Sitzung vom 03.11.2021
- Punkt 2.** VA 2022 & MFP 2022-2026
- Punkt 3.** Pachtvertrag Wienerstraße 1 – Markus Kienast (Bauer Max)
- Punkt 4.** Umweltförderungen 2022
- Punkt 5.** Infrastruktur – Grundsatzbeschluss Straßenbau und Wasserleitungstausch 2022 inkl. ZT
- Punkt 6.** Grundsatzbeschluss LED-Umstellung 2022-2026
- Punkt 7.** Subventionen
 - a. FVV 2022
 - b. Imkerverein
- Punkt 8.** Regenwasserkanalleitung Dienstbarkeitsvertrag Hummelbachstraße - Nachtrag
- Punkt 9.** Vertrag öff. Wassergut – Errichtung einer Furt über den Anzbach MGE Wienerstraße 1
- Punkt 10.** Übereinkommen über die winterliche Betreuung der ÖBB Verkehrsstation
- Punkt 11.** Bericht Umlaufbeschluss Verlängerung Bausperre
- Punkt 12.** Pumptrack
- Punkt 13.** Informationen und Ausblick

Anwesende: **VP:** Bürgermeister Georg Ockermüller, Vbgm Ing. Johannes Maschl, GfGR Anton Rohrleitner, GfGR Di. Bernhard Gruber, GfGRin Stefanie Anderlik, Ruth Waberer, Katja Giessauf, Gerda Niemetz, Markus Otta, LAbg Dr. Martin Michalitsch, DI Alireza Sarvari, Birgit Teufel

GRÜNE: NAbg. Dr. Elisabeth Götze, GfGR Michael Pinnow, GfGR Ruth Lerz, Gisela Groyer, Florian Schönwiese

Liste Gemeinsam: Ing. Johannes Trenk (Liste Gemeinsam)

SPÖ: Ernst Singer, Andreas Höbart

GLU: Helga Maralik

Entschuldigt: Ing. Halim Redzep (VP), Franz Kraic, Mag. Richard Henner (GRÜNE), Thomas Lingler (Liste Gemeinsam)

Schriftführung: Katja Bremer-Wedermann

Begrüßung durch Bürgermeister Georg Ockermüller, Bekanntgabe der ordnungsgemäßen Sitzungseinladung, Feststellung der Beschlussfähigkeit.

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass zur heutigen Sitzung keine Dringlichkeitsanträge gemäß § 46 Abs. 3 NÖ Gemeindeordnung 1973 vorliegen und geht in die Tagesordnung ein

TOP 1 Protokoll der Sitzung vom 3. November 2021

Gegen das Protokoll der Sitzung vom 3. November 2021 liegt eine Einwendung vor. Frau Maralik ist der Ansicht, sie habe bei TOP 5e (Erhöhung der Hundeabgabe) dagegen gestimmt. Nachforschungen können dies jedoch nicht bestätigen. Frau Maralik unterschreibt das Protokoll nicht.

TOP 2 VA 2022 & MFP 2022-2026

GfGR Rohrleitner berichtet über den Entwurf des **Voranschlages für das Haushaltsjahr 2022** und den MFP 2022 bis 2026. Der Voranschlag lag von 29. November bis 13. Dezember 2021 zur öffentlichen Einsichtnahme auf. In den Voranschlag ist ein vorsichtig geschätzter Überschuss aus dem Jahr 2021 in der

Höhe von € 600.000,- eingearbeitet. Die Zusammenfassung mit den außerordentlichen Investitionen ist dem Protokoll beigelegt.

BEILAGE A

Mit dem Voranschlag sollen auch

- a.) der Mittelfristige Finanzplan für die Planungsjahre 2022-2026
- b.) die Abgaben, insbesondere die jährlich festzusetzenden Abgabensätze und die Entgelte für die Benützung von Gemeindeeinrichtungen und –anlagen,
- c.) der Dienstpostenplan

beschlossen werden.

Einstimmige Empfehlungen der Geschäftsgruppe 1 und des Gemeindevorstands liegen vor.

Diskussionsbeiträge: Bürgermeister Georg Ockermüller, Elisabeth Götze, Florian Schönwiese

ANTRAG: der Gemeinderat möge den vorliegenden Voranschlag 2022 und den MFP 2022-2026 mit den angeführten Punkten genehmigen.

Einstimmig angenommen

TOP 3	Pachtvertrag Wienerstraße 1
-------	-----------------------------

Bürgermeister Ockermüller berichtet: Herr Markus Kienast (Bauer Max) ist an die Marktgemeinde Eichgraben mit dem Ersuchen herabgetreten, auf dem unbebauten Gemeindegrundstück (Baugrund Wiener Straße 1) GST 1492, Fläche 1.860m² eine Fläche für einen Produktions- und Verkaufsstand zu pachten. Dabei sind nachstehende Punkte im Pachtvertrag berücksichtigt:

- eine freie Grundfläche von etwa 380 m²
- Pachtdauer 3+2 Jahre
- auf Pachtfläche wird eine 2-stöckige CONTAINER-ANLAGE gestellt wird, in welcher Verkaufsräumlichkeiten für bürgerlichen Lebensmittelverkauf untergebracht werden sollen. Die Container werden dabei auf mit Schotter geschütteten Boden gestellt, es erfolgen keinerlei Betonarbeiten, d.h. die Container werden ohne FIXE Verbindung zum Boden aufgestellt und lediglich untereinander verschraubt.
- Die Containeranlage soll vom Pächter BAUER MAX auf dem derzeit unbebauten Grundstück der Marktgemeinde Eichgraben gem NÖ Bauordnung bewilligungsgemäß auf dessen Kosten errichtet werden, wobei die üblichen Bebauungsabgaben (Ergänzungsabgabe gem. NÖ Bauordnung und K+W Anschlussabgabe) von der Gemeinde beglichen werden und nicht Teil des Pachtvertrages darstellen.
- Seitens der Marktgemeinde Eichgraben werden die benützungsfähigen Infrastrukturleitungen zum Anschluss zur Verfügung gestellt und
- vom Pächter sind neben dem Pachtschilling von 300 € pro Monat dazu die üblichen Gemeindeangaben zu entrichten sein, nämlich jährliche Kanalbenutzungsgebühr (Containerfläche x 2,73 € exkl. UST und die Wasserbezugsgebühr 2,70 € pro Kubikmeter und Jahr, als auch die jährliche Wasser-Bereitstellungsgebühr 102,50 Euro pro Jahr.
- Mit Ablauf der 3-Jahresfrist wird eine Option auf weitere 2 Jahre eingeräumt, die wieder im Gemeinderat beschlossen werden soll.
- Zur Platz und Containernutzung (im Ausmaß der etwa 380m²) zählt auch inkludiert die Parkplatznutzung (für 8 bis 10 Parkplätze) für die Kunden vom BAUER MAX, wobei diese ebenso auf dieser Fläche des GST 1492 privat errichtet, betreut und bewirtschaftet werden.
- Eine grundbürgerliche Sicherstellung zu dieser Angelegenheit ist nicht vorgesehen.

Der Pachtvertrag liegt dem Protokoll bei

BEILAGE B

Eine einstimmige Empfehlung des Gemeindevorstands liegt vor.

Diskussionsbeiträge: Zu diesem Tagesordnungspunkt liegt eine Einwendung eines Eichgrabner Bürgers vor, die an Mitglieder des Gemeinderates ergangen ist. Diese Einwendung wird vom Bürgermeister vorgelesen und fließt in die Diskussion mit ein. Helga Maralik, Elisabeth Götze, Martin Michalitsch, Johannes Maschl, Ruth Lerz, Georg Ockermüller, Bernhard Gruber

ANTRAG: der Gemeinderat möge den vorliegenden Pachtvertrag mit Herrn Ing. Markus Kienast (Bauer Max) genehmigen.

Mehrheitlich angenommen (1 Enthaltung Helga Maralik, GLU)

TOP 4 Energie- und Umweltförderungen

GfGRin Anderlik berichtet: Im Jahr 2021 wurde das Budget für die Umwelt- und Energieförderungen 2021 nahezu vollständig ausgeschöpft. Es wurden bisher insgesamt € 9.168,- abgerufen – davon

- 33 x E-Bike-Förderungen
- 4 x Jugend E-Bike-Förderung
- 2 x Wärmepumpe
- 3 x Pellets

Die Umwelt- und Energieförderung sollen daher für 2022 gleichlautend übernommen werden.

- Förderung von Elektrofahrrädern und Lastenrädern (Erwachsene und Jugendliche)
- Förderung von Hackschnitzel- oder Pelletsheizungsanlagen
- Förderung von Solaranlagen zur Warmwasseraufbereitung und Raumheizung
- Förderung Wärmedämmung, thermische Generalsanierung
- Förderung für nachträgliche Wärmedämmung einzelner Bauteile

Über weitere mögliche Förderungen soll in den nächsten Monaten beraten werden. Einstimmige Empfehlungen der Geschäftsgruppe 4 und des Gemeindevorstands liegen vor.

Diskussionsbeiträge: Georg Ockermüller, Elisabeth Götze

ANTRAG: Der Gemeinderat möge die bestehenden Energie- und Umweltförderungen um ein Jahr bis 31.12.2022 verlängern.

Einstimmig angenommen

TOP 5 Grundsatzbeschluss Straßenbau- und Wasserleitungstausch – Nestroy- u. Weidenstr. 2022

GfGR Rohrleitner berichtet: der mit 2021 eingeschlagene Weg, die Sanierung der Straßen mit der Sanierung der Wasserleitung zu kombinieren, hat sich gut bewährt und soll so fortgeführt werden. Um früher mit der Ausschreibung und der Vergabe der Arbeiten beginnen zu können, soll nun bereits in der Budgetsitzung der Grundsatzbeschluss für das Programm 2022 in den genannten Bereichen erfolgen.

Im Jahr 2022 ist die Generalsanierung der Nestroystraße und der Weidenstraße geplant, wobei in der Weidenstraße die Wasserleitungen bereits getauscht wurden. Beide Straßen befinden sich in einem sehr schlechten Zustand. Nun liegen die Kostenschätzungen der Fa. Groissmaier + Wurmetzberger GmbH vor, die die Basis für die Ausschreibung Anfang Jänner bilden, alle Angaben exkl. UST:

Straßenbau 2022:

Nestroystraße	€ 125.000,-
Weidenstraße	€ 54.000,-

Sanierung Wasserleitung 2022:

Nestroystraße	€ 235.000,-
---------------	-------------

Beide Projekte sind in den Voranschlag 2022 eingearbeitet und wurden in den jeweiligen Geschäftsgruppen und im Gemeindevorstand einstimmig befürwortet.

Diskussionsbeiträge: Georg Ockermüller, Michael Pinnow,

ANTRAG: Der Gemeinderat möge den Grundsatzbeschluss zur Straßensanierung der Nestroy- und der Weidenstraße und zum Wasserleitungstausch in der Nestroystraße fassen.

Einstimmig angenommen

TOP 6 **Grundsatzbeschluss LED-Umstellung 2022-2025**

Bürgermeister Ockermüller berichtet über das Projekt „LED-Umstellung 2022-2025“. Im Winter 2021 wurde eine detaillierte Bestandsaufnahme der Eichgraben Ortsbeleuchtung durchgeführt. Diese bildet nun eine gute Basis für die Projektplanung zur Umstellung der Ortsbeleuchtung im ganzen Ort. Da abzusehen ist, dass es bald keine Förderungen mehr dafür geben wird, soll die Umstellung zeitnah begonnen werden. Die geschätzten Gesamtkosten belaufen sich auf ca. 1,2 Millionen Euro. Geplant ist, dass Projekt auf vier Jahre aufzuteilen und jährlich rund € 300.000,- zu investieren. Finanzierung würde über Darlehen erfolgen, diese Beträge sind in den Voranschlag und den Mittelfristigen Finanzplan eingearbeitet.

Eine mehrheitliche Empfehlung der Geschäftsgruppe 4 und eine einstimmige Empfehlung des Gemeindevorstands liegen vor

ANTRAG: Der Gemeinderat möge den Grundsatzbeschluss für das Projekt „LED-Umstellung 2022-2025“ fassen

Diskussionsbeiträge: Georg Ockermüller, Bernhard Gruber, Stefanie Anderlik, Johannes Maschl, Michael Pinnow, Helga Maralik

Zusatzantrag Helga Maralik – Austausch der Lampen erst nach Ablauf der Lebensdauer

BEILAGE C

Mehrheitlich abgelehnt (21 Gegenstimmen, 1 Stimme dafür – Helga Maralik)

Zusatzantrag Helga Maralik „Weiterer Einsatz von Natriumdampf-Hochdrucklampen“

BEILAGE D

Mehrheitlich abgelehnt (21 Gegenstimmen, 1 Stimme dafür – Helga Maralik)

Diskussionsbeiträge zu den Zusatzanträgen: Bernhard Gruber, Martin Michalitsch, Georg Ockermüller, Johannes Maschl,

Mehrheitlich angenommen (1 Enthaltung Helga Maralik, GLU)

TOP 7 **Subventionen**

GfGR Rohrleitner berichtet über folgende Subventionsansuchen:

a) FVV Eichgraben

Vom Fremdenverkehrs- und Verschönerungsverein liegt ein Förderansuchen in der Höhe von € 13.500,- vor. In den Vorbesprechungen wurde eine Subvention in der Höhe von € 6.000,- vorgeschlagen, die auch bereits im Voranschlag 2022 eingearbeitet ist. Die Subvention der Veranstaltungen in der Höhe von jährlich € 4.000,- ist ab dem Jahr 2022 dem neuen Kulturbudget zugeordnet und wird in der Geschäftsgruppe 5 behandelt. Einstimmige Empfehlungen der Geschäftsgruppe 1 und des Gemeindevorstands liegen vor.

Diskussionsbeiträge: Helga Maralik,

ANTRAG: Der Gemeinderat möge dem FVV Eichgraben eine Jahressubvention für das Jahr 2022 in der Höhe von € 6.000,- gewähren.

Einstimmig angenommen

b) Imkerverband Eichgraben

Vom Imkerverein Eichgraben liegt ein Subventionsansuchen über € 400,- für das Jahr 2022 vor.

Einstimmige Empfehlungen der Geschäftsgruppe 1 und des Gemeindevorstands liegen vor.

ANTRAG: Der Gemeinderat möge dem Imkerverein Eichgraben eine Subvention für das Jahr 2022 in der Höhe von € 400,- gewähren.

Einstimmig angenommen

TOP 8 Regenwasserkanalleitung Dienstbarkeitsvertrag Hummelbachstraße

GfGR Bernhard Gruber berichtet: Die Abwicklung zum Regenwasserkanal „Dienstbarkeitsvertrag Hummelbachstraße Greenvalue“ wurde bereits in der Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Eichgraben am 20.09.2021 mit dem damaligen Vertragspartner und Grundeigentümer „Greenvalue“ genehmigt, jedoch NICHT von „Greenvalue“ gegengezeichnet. Dieser Vertrag liegt seitdem, beglaubigt unterzeichnet vom Gemeindeorgan, im Notariat Neulengbach auf. Zwischenzeitlich hat Greenvalue die Liegenschaft verkauft.

Mit Kenntnis des erfolgten Eigentümerwechsels und in Abstimmung mit dem Notariat und dem Bezirksgericht/Grundbuch ist es nun notwendig, infolge der absehbaren unveränderten technischen als auch rechtlichen Abwicklung, das bestehende Dienstbarkeits-Vertragswerk mit einem „Nachtrag“ auszustatten, in welchem die „Interfides Finanz GmbH“ als neuer Grundstückseigentümer den ursprünglichen Eigentümer Greenvalue ersetzt. Der Nachtrag mit dem angegebenen Eigentümerwechsel ist angeführt und ist wieder vom Gemeinderat zu genehmigen und zu unterzeichnen. Einstimmige Empfehlungen der Geschäftsgruppe 2 und des Gemeindevorstands liegen vor.

BEILAGE E

ANTRAG: Der Gemeinderat möge den vorliegenden Nachtrag zum Dienstbarkeitsvertrag Hummelbachstraße genehmigen.

Einstimmig angenommen

TOP 9 Vertrag öffentliches Wassergut, Errichtung einer Furt über den Anzbach Wienerstraße 1

GfGR Bernhard Gruber berichtet über die Herstellung einer Furt über den Anzbach Hektometer 29: die Parzellen 1491, 1492 und 1488/1 stehen im Eigentum der Marktgemeinde Eichgraben. Die Parzelle 1488/1 hat jedoch keinen direkten Anschluss an das öffentliche Gut der Marktgemeinde Eichgraben, da das Gewässer ANZBACH, Parzelle 1987 /1, Republik Österreich, öffentliches Wassergut, dieses Grundstück von den beiden anderen Grundstücken trennt. Da es für die Marktgemeinde Eichgraben einen unbedingten Pflege- und Betreuungsaufwand bei der Parzelle 1488/1 gibt, wird die Erreichbarkeit zumindest mit einem Traktor oder anderen geländetauglichen Fahrzeugen erforderlich.

Es wurde daher beim Amt der NÖ Landesregierung, Abt. Wasserrecht und Schifffahrt als Verwaltung des Öffentlichen Wassergutes, Landhausplatz 1, 3109 St. Pölten, (Zahl WAI-ÖWG-35011/309-2021) um Beurteilung und Genehmigung ersucht, die Maßnahmen zur Errichtung einer FURT beim Anzbach, bei Hektometer 29, zu genehmigen.

Ebenso wurden in die Beurteilung die Wildbach- und Lawinenverbauung Gebietsbauleitung NÖ West und die Wasserrechtsbehörde der Bezirkshauptmannschaft St. Pölten (Kennzeichen PLW2-WA-2017/001) eingebunden.

Über Auftrag der Marktgemeinde Eichgraben wurde vom Büro Groissmaier + Wurmetzberger Ziviltechniker GmbH ein Projekt (Technischer Bericht u. Lageplan) erstellt und bei der Behörde eingereicht. Nach bereits

erfolgter positiver Vorbeurteilung wurde nun von der Republik Österreich/Land- und Forstwirtschaftsverwaltung/Wasserbau/Öffentliches Wassergut, vertreten durch die Landeshauptfrau von NÖ als Verwalterin des Öffentlichen Wassergutes der Vertrag über die Benützung des öffentlichen Wassergutes zum Zwecke der Errichtung, Erhaltung und Benützung einer FURT eingebracht. Der Vertrag ist dem Protokoll angefügt.

Die Herstellung der Furt wird in Kooperation zur ÖBB-Lagerplatz-Grundbenützung mit der Fa. Leyrer & Graf und terminlicher Absprache mit dem fischereiberechtigten im Fischereirevierverband II, Revier 701 I/1 Große Tulln, S.D. Mag. Gundakar Prinz v.u.z. Liechtenstein, Alter Markt 21, 3040 Neulengbach erfolgen. Die behördliche Fertigstellungsmeldung wird mit 30.6.2022 erfolgen.

BEILAGE F

Eine mehrstimmige Empfehlung der Geschäftsgruppe 2 und eine einstimmige Empfehlung des Gemeindevorstands liegen vor.

Diskussionsbeiträge: Helga Maralik, Georg Ockermüller

ANTRAG: Der Gemeinderat möge den vorliegenden Vertrag über die Benützung des öffentlichen Wassergutes beim Anzbach Hektometer 29 genehmigen.

Einstimmig angenommen

TOP 10 Übereinkommen über die winterliche Betreuung der ÖBB Verkehrsstation

GfGR Bernhard Gruber berichtet: Bereits am 11.12.2013 wurde ein Betreuungsvertrag zwischen der ÖBB-Infrastruktur Aktiengesellschaft und der Marktgemeinde Eichgraben vom Gemeinderat genehmigt, in welchem ab dem 1.1.2014 die grundsätzlichen Aufwendungen der Marktgemeinde Eichgraben an der ÖBB-Verkehrsstation Eichgraben/Altengbach (Reinigungsleistungen, Grünflächenbetreuung, Winterdienst und Instandhaltung) explizit ausgewiesen sind.

Mit dem Umbau in eine barrierefreie Haltestellenanlage erfolgte mit Genehmigung des Gemeinderates der Marktgemeinde Eichgraben am 15.3.2017 eine Anpassung des ursprünglichen ÖBB-Vertrages von 2014, da sich die Verkehrs- und Haltestellenanlage lagemäßig und flächenmäßig verändert hat, wobei die Bahnanlage im Bereich Bahnsteig 2 (Richtung St. Pölten) unverändert geblieben ist.

Infolge der im Jahr 2021 vorgenommenen Sanierungsarbeiten der ÖBB Bahnanlage „Baulos KM 17 bis KM 33 - Unter Tullnerbach bis Maria Anzbach“ wurde der Bahnsteig 2 nunmehr umgebaut und auch weitere Nebenanlagen und Wege saniert. Daher wurde von der ÖBB ein adaptiertes Übereinkommen über die winterliche Betreuung zu diesem nun fertiggestellten Umbau eingebracht, welcher dem Gemeinderat zur Genehmigung vorliegt.

Nach Durchsicht des Bauhof-Winterdienstaufwandes kann seitens der Gemeindeverwaltung festgehalten werden, dass die Betreuungsflächen dem Ursprungskonvolut entsprechend der Neuausbildung der Wege angepasst sind und auch dem Ansinnen der Gemeinde, zur Herausnahme der Betreuung des verfließenden Personendurchgangs aus der Verantwortung der Marktgemeinde Eichgraben, nachgenommen wurde und diese Aufwendungen und Haftung der ÖBB zufällt. Das Übereinkommen und der Lageplan sind dem Protokoll angefügt. Einstimmige Empfehlungen der Geschäftsgruppe 2 und des Gemeindevorstands liegen vor.

BEILAGE G

Diskussionsbeiträge: Helga Maralik, Michael Pinnow, Georg Ockermüller

ANTRAG: Der Gemeinderat möge das vorliegende Übereinkommen über die winterliche Betreuung gegenüber der ÖBB genehmigen.

Einstimmig angenommen

TOP 11 Bericht Umlaufbeschluss Bausperre

Bürgermeister Ockermüller berichtet: Infolge dieses unmittelbar bevorstehenden Ablaufes der Bausperre vom 10.12.2019 wurde der Gemeinderat der Marktgemeinde Eichgraben ersucht, eine Verlängerung dieser Bausperre gemäß § 51 NÖ Gemeindeordnung 1973, Fassung v. 24.11.2021, mit einer Beschlussfassung im UMLAUFWEG zu genehmigen, demnach wird wie folgt erklärt:

die Dringlichkeit zur Verlängerung der „Teilungs-Bausperre“ erforderte eine Beschlussfassung im Umlaufweg, noch vor der Gemeinderatssitzung am 13.12.2021, um die ursprünglich vom Gemeinderat am 10.12.2019 genehmigte Bausperre, welche als ABÄNDERUNG vom Gemeinderat am 26.4.2021 genehmigt wurde, zu verlängern. Nach Prüfung durch die NÖ Landesregierung wird festgehalten, dass diese Bausperre einmal um ein weiteres Jahr verlängert werden kann, was nunmehr erfolgen soll. Die entsprechende Verordnung als auch die Sachverhaltsdarstellungen und Beschlussunterlagen wurden den Gemeinderätinnen und Gemeinderäten zugesendet, demnach wird in der Verordnung unter § 1 festgehalten:

§ 1 Geltungsbereich

Die vom Gemeinderat der Gemeinde Eichgraben am 10.12.2019 beschlossene Bausperre gemäß § 35 Abs. 1 NÖ Raumordnungsgesetz 2014 LGBI. Nr. 3/2015, in der derzeit geltenden Fassung „Bausperre - Bebauungsplan“ wird gemäß § 35 Abs. 3 NÖ Raumordnungsgesetz 2014 LGBI. Nr. 3/2015, in der derzeit geltenden Fassung für ein Jahr (bis 11.12.2022) verlängert.

Beschlussantrag: der Gemeinderat möge die beigegebte Verordnung VERLÄNGERUNG der Bausperre genehmigen.

Um den gesetzlichen Fristenlauf zu wahren, erfolgte eine Stimmabgabe mit Email bis spätestens 2.12.2021, 14:00 Uhr. Nach Abstimmung wurde eine entsprechende Protokollierung dieses Beschlusses zur Verordnung verfasst, welche am 3.12.2021 öffentlich kundgemacht wurde.

Die Abstimmung erfolgte mit Email unter EINSTIMMIGER ZUSTIMMUNG der Gemeindemandatare.

TOP 12 Pumptrack

Für den Pumptrack wurden mehrere Angebote im Rahmen einer Ausschreibung eingeholt. Da die Preisgestaltung sehr unterschiedlich ist und noch einige technische Abklärungen zu treffen sind. Die Unterlagen werden jetzt einer Prüfung unterzogen und ein Preisspiegel soll erstellt werden. Sobald die Überprüfung abgeschlossen ist, erfolgt eine unverzügliche Information an den Gemeinderat. Die Vergabe soll dann mittels eines Umlaufbeschlusses gefasst werden.

TOP 13 Information und Ausblick**Bericht Umweltgemeinderätin**

Verlängerung Streetwork: Vizebürgermeister Johannes Maschl berichtet über die Verlängerung des Projektes „Mobile Jugendarbeit – Streetwork“ im Jahr 2022 und über die Eröffnung des neuen Jugendraums im Obergeschoß des Wienerwaldbades

COVID-Maßnahmen Impfbus: 29. Dezember von 15:00-18:00 Uhr im Gemeindezentrum
Teststraße: Ende mit 20. Dezember

Jahresrückblick: Bürgermeister Georg Ockermüller macht einen kurzen Rückblick auf das Jahr 2021

Im Jahr 2021 wurden (ohne die aktuelle Sitzung) 74 Beschlüsse, davon 67 einstimmig gefasst.

Zum Schluss kommen die Fraktionssprecher mit ihren Rückblicken und Ausblicken zu Wort

Sitzungstermine 2022 Dem Protokoll beigefügt

Beilagen zum Protokoll:

- A Zusammenfassung Voranschlag 2022
- B Pachtvertrag Markus Kienast / BAUER MAX
- C Zusatzantrag 1 GLU
- D Zusatzantrag 2 GLU
- E Vertrag Dienstbarkeit Regenwasserkanal Hummelbachstraße
- F Vertrag öffentliches Wassergut / Errichtung einer Furth über den Anzbach / Wienerstraße 1
- G Übereinkommen über die winterliche Betreuung der ÖBB Haltestelle
- H Sitzungstermine Gemeindegremien 2022

Termine nächste Sitzung Gemeinderat: Montag, 14. März 19:00 Uhr (18:30 Fotoshooting??)

Ende der Sitzung: 20:35

Unterschriften: